

Internationale Rechtsprechung in Grenzkonflikten: der Fall Chile – Peru

Leslie Wehner

Am 27. Januar 2014 verkündete der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag nach über sechs Jahren seinen Schiedsspruch zur Seegrenze zwischen Chile und Peru: Keiner der Staaten bekam vollständig recht, aber beide Regierungen sind zufrieden und wollen das Urteil umsetzen.

Analyse

Im Januar 2008 hatte die peruanische Regierung beim IGH eine Klage gegen Chile eingereicht, um eine Festlegung der zwischen beiden Ländern umstrittenen maritimen Grenze zu erwirken. Aus Sicht der chilenischen Regierung war diese Grenze bereits in den trilateralen Verträgen der beiden Staaten mit Ecuador von 1952 und 1954 festgelegt worden.

- Die bilateralen Beziehungen zwischen Chile und Peru sind traditionell von Rivalität in der Außen- und Sicherheitspolitik geprägt.
- Der chilenische Präsident Sebastián Piñera (2010-2014) hatte sich jedoch entschlossen, die Initiative Perus aufzugreifen und eine zweigleisige Politik zu verfolgen: Der Konflikt um die Seegrenze wurde an den IGH delegiert, während davon unabhängig die bilateralen Handelsbeziehungen vorangetrieben werden sollten.
- Peru warb international um Verständnis und Unterstützung für seine Position, während Chile allein auf das Urteil des IGH setzte.
- Obwohl beide Regierungen auf einen politischen und juristischen Sieg setzten, sicherten sie von Anfang an zu, das Urteil des IGH zu respektieren und umzusetzen.
- Gesten des guten Willens halfen, Spannungen im Vorfeld der Entscheidung gering zu halten und so die Anerkennung und Umsetzung des Urteils zu erleichtern.

Schlagwörter: Grenzkonflikt, Chile, Peru, Bolivien, Internationaler Gerichtshof (IGH)

Südamerika als Friedenszone

Auch wenn traditionell Rivalitäten zwischen den Staaten Südamerikas existieren, haben diese seit Beginn des 20. Jahrhunderts nur selten zu zwischenstaatlichen Kriegen geführt. Südamerika gilt deshalb als „Zone des Friedens“ (Kacowicz 1998). Dennoch besteht die Kultur der Rivalität in einigen Fällen fort, sei es, weil sie historisch besonders tief verwurzelt ist, sei es aufgrund ungeklärter Grenzstreitigkeiten. Zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten haben die betroffenen Staaten häufig auf die Vermittlung dritter Parteien zurückgegriffen. Beispiele für solche Auseinandersetzungen sind der Konflikt zwischen Argentinien und Chile 1978 oder der zwischen Peru und Ecuador, der 1995 sogar zu einem kurzen Grenzkrieg eskalierte.

Bis heute sind auch die Beziehungen zwischen Chile und seinen beiden Nachbarn Peru und Bolivien durch Rivalität geprägt – ein Erbe des Pazifischen Krieges (auch „Salpeterkrieg“, 1879-1883), der die Grenzen zwischen den drei Ländern grundlegend veränderte. Chile siegte in diesem Konflikt und konnte sein Territorium nach Norden hin erheblich vergrößern, während Bolivien seinen Zugang zum Meer und Peru einen Teil seiner südlichen Provinzen einbüßte (Wehner 2011). Der genaue Grenzverlauf zwischen Chile und Peru wurde jedoch erst durch den Friedens- und Freundschaftsvertrag von 1929 vollends geklärt. Allerdings legte dieser bilaterale Vertrag nicht die Seegrenze zwischen den beiden Staaten fest. Aus chilenischer Sicht geschah dies durch die trilateralen Vereinbarungen zwischen Chile, Ecuador und Peru von 1952 („The Santiago Declaration“) und 1954 („Agreement Relating to a Special Maritime Frontier Zone“). Aus peruanischer Perspektive beziehen sich diese Verträge jedoch lediglich auf den Schutz von Fischereirechten gegenüber dritten Parteien, vor allem den Fischereinationen Russland, Japan und USA, nicht aber auf die maritimen Grenzen.

Vor diesem Hintergrund reichte Peru am 6. Januar 2008 eine Klage beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag ein, um den aus eigener Sicht ungeklärten Verlauf der Seegrenze mit Chile festlegen zu lassen. Da sowohl Chile als auch Peru Unterzeichner des Pakts von Bogotá sind, der die friedliche Schlichtung von zwischenstaatlichen Konflikten auf dem amerikanischen Kontinent regelt, versprachen beide Regierungen, den Schiedsspruch zu respektieren.

Am 27. Januar 2014 verkündete der IGH sein Urteil. Er übernahm darin einerseits die chile-

nische Rechtsauffassung, dass die Verträge von 1952 und 1954 die Seegrenze festlegen, da der Vertrag von 1954 sie explizit erwähne. Chile bekam außerdem in Bezug auf die Argumentation recht, dass die Grenze parallel zum Breitengrad durch den an Land liegenden Markstein 1 verlaufe, und nicht – wie Peru anführt – entlang einer zur Küste äquidistanten Linie vom „Punkt der Eintracht“ aus, der an der Pazifikküste liegt. Dennoch würdigte das Gericht teilweise auch die peruanische Position, indem es Peru eine Zone im Pazifik jenseits der 80-Meilen-Linie zusprach, die bisher von Chile exklusiv wirtschaftlich genutzt worden war. Beide Regierungen haben das Urteil anerkannt, obwohl keine Seite ihre Rechtsauffassung vollständig durchsetzen konnte.

Sowohl in Chile als auch in Peru flammte bereits im Vorfeld der Entscheidung nationalistische Rhetorik auf. Im Laufe des Verfahrens war es jedoch beiden Regierungen gelungen, nationalistische Strömungen einzudämmen. Daher war die positive Entwicklung der bilateralen Beziehungen und die gemeinsame Agenda auch nach dem Gerichtsurteil aus Den Haag nicht gefährdet. Mit anderen Worten: Die traditionelle Rivalität in der Sicherheitspolitik stellte kein Hindernis für die Akzeptanz und Umsetzung des Schiedsspruchs dar – im Unterschied zu einem ähnlichen Rechtsstreit zwischen Kolumbien und Nicaragua, bei dem die kolumbianische Regierung das Urteil des IGH von 2013 zur Klärung der gemeinsamen Grenze nicht anerkannte.

Auch wenn sie nicht oder nur selten kriegsgerisch eskalieren, gibt es in Südamerika noch zahlreiche ungelöste Grenzstreitigkeiten (siehe Tabelle 1).

Der Hintergrund des Rechtsstreits

Im Streit um die Seegrenze verteidigte Chile den Status quo, während Peru eine Änderung verlangte. Der Konflikt wurde erstmals im Jahr 1986 deutlich, als der damalige peruanische Sondergesandte und Botschafter in Chile, Juan Miguel Bákula, gegenüber dem chilenischen Außenminister Jaime del Valle erklärte, die gemeinsame Grenze zwischen beiden Ländern sei nie rechtlich bindend definiert worden. Bákula formalisierte diese Rechtsauffassung, indem er dem chilenischen Außenministerium 1986 eine offizielle Note übergab (Rodríguez Elizondo 2012).

Die peruanische Rechtsauffassung, es gebe keine anerkannte Seegrenze, wurde folgendermaßen

Tabelle 1: Territorialstreitigkeiten in Südamerika

| Konfliktparteien | Gebiet | Lösung |
|------------------------------|---|---|
| Argentinien – Chile | Puna de Atacama | 1898: Schiedsspruch durch US-Gesandten |
| Argentinien – Chile | Cordillera de los Andes | 1902: Schiedsspruch durch Großbritannien |
| Chile – Peru | Tacna – Arica | 1929: Bilaterale Verhandlungen und Vertrag |
| Argentinien – Chile | Río Encuentro – Alto Palena | 1966: Schiedsspruch der englischen Königin Elisabeth II |
| Argentinien – Uruguay | Isla Martín García | 1973: Bilaterale Verhandlungen und Vertrag |
| Argentinien – Chile | Beagle-Kanal | 1984: Päpstliche Vermittlung (1979); Volksbefragung zum Papstvorschlag in Argentinien (1984); Freundschaftsvertrag (1984) |
| Argentinien – Chile | Laguna del Desierto | 1994: Schiedsspruch durch ein internationales Ad-hoc-Gericht |
| Ecuador – Peru | Cordillera del Cóndor-Cenepa | 1998: Krieg (1995); Mediation und Schiedsspruch durch eine internationale Kommission (1998) |
| Kolumbien – Nicaragua | San Andrés und Providencia | 2012: Schiedsspruch durch den IGH |
| Chile – Peru | Seegrenze im Pazifik | 2014: Schiedsspruch durch den IGH |
| Venezuela – Guyana | Guyana Esequiba; Isla Ankoko | ungelöst |
| Brasilien – Uruguay | Arroyo de la Invernada; Rincón de Artigas; Vila Albornoiz und Isla Brasileira | ungelöst |
| Argentinien – Großbritannien | Falkland-Inseln; Südgeorgien und die südlichen Sandwich-Inseln | ungelöst |
| Brasilien – Paraguay | Sete-Quedas-Wasserfälle | ungelöst |
| Guyana – Surinam | Gebiet östlich des Corantijn-Flusses | ungelöst |
| Bolivien – Brasilien | Isla Suárez | ungelöst |
| Venezuela – Kolumbien | Seegrenze im Golf von Venezuela | ungelöst |
| Argentinien – Chile | Campos de Hielo (Eisfelder zwischen Fitz Roy und Cerro Murallón) | ungelöst |
| Bolivien – Chile | Atacama-Grenze, Zugang zum Pazifik | ungelöst |

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

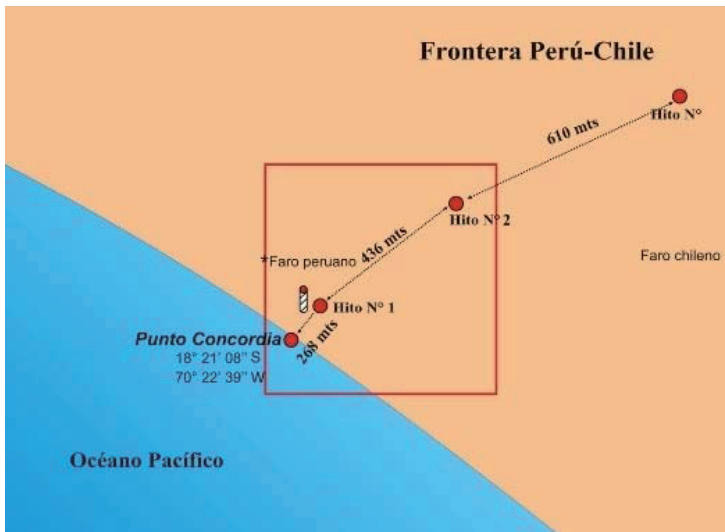
begründet: Die trilateralen Verträge von 1952 und 1954 beziehen sich ausschließlich auf den Schutz von Fischbeständen und enthalten daher keine rechtlich bindenden Grenzen (*Perú*21.pe 2013; International Court of Justice 2008).¹ Die peruanische Regierung lehnte zudem eine chilenische Seekarte ab, die den Markstein 1 und den entsprechenden geographischen Breitengrad als Grenzmarkierung festlegte. Mit dieser Karte hätte Peru auch die Existenz

einer Seegrenze anerkannt, die den eigenen Interessen widersprach (Rodríguez Elizondo 2009, 2012).

Im Jahr 2002 hatte der damalige peruanische Präsident Alejandro Toledo (2001-2006) das Thema der Seegrenze seinem chilenischen Amtskollegen Ricardo Lagos (2000-2006) vorgetragen. Die peruanische Strategie, Druck in Richtung einer endgültigen Festlegung der Grenze aufzubauen, wurde allerdings erst im Jahr 2004 offensichtlich, als der peruanische Außenminister Rodríguez Cuadros seine chilenische Amtskollegin Soledad Alvear am 19. Juli einlud, innerhalb der nächsten 60 Tage über die gemeinsame Seegrenze zu verhandeln. Chile lehnte dieses Angebot mit der Begründung ab, die Grenze sei bereits in den Verträgen von 1952 und

¹ Obwohl Chile die trilateralen Abkommen als Grenzverträge interpretiert und mit dieser Auffassung vom IGH auch recht bekommen hatte, gestand der Prozessbevollmächtigte Chiles, Alberto van Klaveren, jüngst ein, dass die Verträge in einigen Aspekten ambivalent, schlecht redigiert und deshalb offen für Interpretationen seien (Artaza 2014; Fuentes Torrijo 2014).

Karte 1: Verlauf der Landgrenze zwischen Chile und Peru



Quelle: Ministerio de Relaciones Exteriores de Perú 2009.

1954 festgelegt worden. Die peruanische Regierung sah deshalb keine weitere Möglichkeit, den Konflikt auf bilateraler Ebene beizulegen.

Erst im Januar 2008 reichte der ehemalige Außenminister Perus, Allan Wagner, als Vertreter der Regierung eine formelle Klage beim IGH ein. Die wesentlichen Argumente aus Sicht Perus waren (International Court of Justice 2012):

- Die Seegrenze zwischen Peru und Chile sei umstritten und müsse geklärt werden.
- Während Chile die Grenze am Markstein 1 („Hito no. 1“), der sich auf dem Festland befindet, festlege und parallel zum durch den Markstein verlaufenden geographischen Breitengrad definiere, solle als Ausgangspunkt der sogenannte „Punto Concordia“² an der Pazifikküste gewählt werden und die Seegrenze äquidistant zur Küstenlinie verlaufen (siehe Karten 1 und 2).

Der Rechtsstreit und die bilateralen Beziehungen

Von der Einreichung der Klage 2008 bis zum Urteilspruch am 27. Januar 2014 dauerte das Verfahren vor dem IGH insgesamt sechs Jahre. In dieser Zeit oblag es dem Staat Peru als Kläger, einen Bericht vorzulegen, in dem er seine Forderung darlegte und begründete und den Gerichtshof bat, die Seegrenze festzulegen. Das Gericht leitete

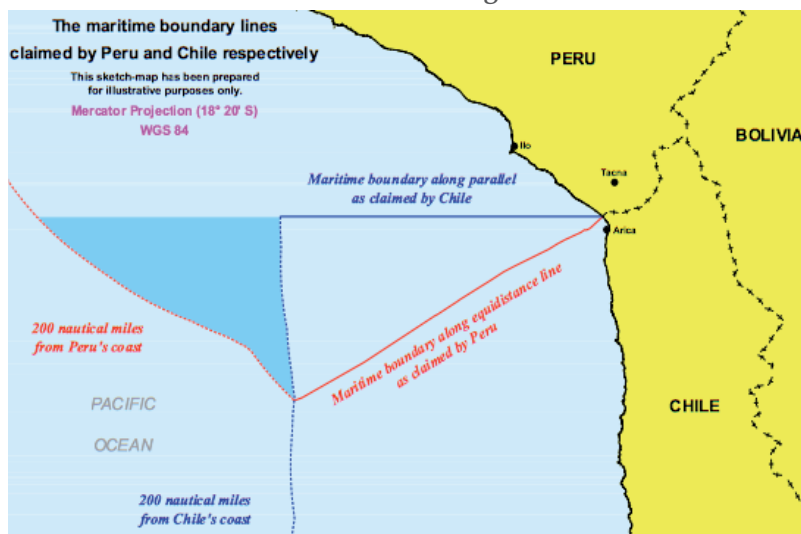
² Der Name „Punto Concordia“ (Punkt der Eintracht) bezieht sich auf die im Friedens- und Freundschaftsvertrag von 1929 erlangte Einigkeit zum chilenisch-peruanischen Grenzverlauf; am „Punto Concordia“ trifft die gemeinsame Grenze auf den Pazifik.

diesen Bericht dann offiziell an die chilenische Regierung weiter, damit diese eine Gegenposition vorbringen konnte. Nachdem beide Berichte vorlagen, kam es im Dezember 2012 zu einer mündlichen Verhandlung. Jedes Land entsandte einen Vermittler und einen Vertreter sowie ein international zusammengesetztes Juristenteam, um die eigene Position zu verteidigen. Zusätzlich zu den ständigen Richtern des Gerichtshofs konnten beide Seiten jeweils einen Ad-hoc-Richter benennen, der jedoch nicht aus dem eigenen Land stammen durfte.

Die peruanische Regierung bemühte sich nicht nur, den Konflikt auf dem Rechtsweg über den IGH zu klären, sondern versuchte zugleich, die eigene Position auf internationalem Parkett bekannt zu machen und das Nachbarland Chile dabei in schlechtem Licht erscheinen zu lassen. Zudem verwies man in Peru auf die hohen Rüstungsausgaben der chilenischen Regierung. Diese Strategie erwies sich als nur begrenzt erfolgreich, denn die chilenische Präsidentin Michelle Bachelet (2006-2010) genoss international großes Ansehen. Sie begründete die umfangreichen Waffenkäufe mit der Notwendigkeit, Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Im Rechtsstreit nahm Bachelet eine legalistische Position ein, bemühte sich, die Solidität der Verträge von 1952 und 1954 aufzuzeigen, und plädierte für die Aufrechterhaltung des Status quo. Die Präsidentin bezeichnete die peruanischen Forderungen allerdings auch als unfreundlichen Akt und for den bilateralen politischen Dialog ein (*La Prensa.pe* 2013).

Nach dem Regierungswechsel in Chile zu Sebastián Piñera (2010-2014) versuchte die peruanische Regierung, die bilateralen Beziehungen wiederzubeleben, und setzte auf eine zweigleisige Politik (die sogenannte Strategie der „getrennten Handlungsstränge“): Der politische Dialog sollte wieder aufgenommen werden, während der Rechtsstreit vom Gerichtshof zu entscheiden sei. Die neue chilenische Regierung schloss sich dieser Entspannungspolitik an. Beobachter interpretierten dies als Priorisierung der wirtschaftlichen Agenda der Regierung Piñera, die nicht zuletzt die erheblichen chilenischen Investitionen in Peru schützen wollte (*La Segunda online* 2014; Rodríguez Elizondo 2012: 6-7). Auch wenn diese Politik vor allem auf die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen gerichtet war, stieß sie bei Nationalisten innerhalb der chilenischen Regierung, aber auch bei Vertretern

Karte 2: Verlauf der Seegrenze nach peruanischer und chilenischer Rechtsauffassung



Quelle: International Court of Justice 2014: 16.

der Vorgängerregierung auf heftige Kritik. Auch die Ernennung des früheren peruanischen Präsidenten Alan García zum Ehrenbürger der chilenischen Hauptstadt Santiago im November 2011 traf auf Widerspruch, weil dies gegenüber dem Gerichtshof ebenso wie gegenüber Bolivien angeblich zum Ausdruck brachte, dass ein Verfahren um Souveränitätsansprüche und der damit möglicherweise verbundene territoriale Verlust für Chile keine große Bedeutung habe. Außerdem erwecke dieses Verhalten den Eindruck, dass eine Lösung, bei der Chile einen Teil seines maritimen Territoriums an Peru abgeben müsse, keinen größeren Schaden für das Land darstelle (*La Segunda online* 2014).

Diese Haltung der chilenischen Regierung könnte Bolivien dazu ermutigt haben, im April 2013 ebenfalls eine Klage am IGH einzureichen. Bolivien hatte im Pazifischen Krieg (1879-1883) den eigenen Zugang zum Pazifik an Chile verloren und seither erfolglos versucht, seine Gebietsansprüche auf diplomatischem Weg geltend zu machen. Die Regierung Boliviens ist inzwischen entschlossen, diese Ansprüche vor Gericht einzufordern, und hatte als Beobachter am Verfahren zwischen Chile und Peru teilgenommen.

Trotz ihrer zweigleisigen Strategie versuchte die peruanische Regierung weiterhin, ihre Forderungen international zu verbreiten und sich gegenüber der chilenischen Regierung als proaktiven Akteur darzustellen, auf den diese lediglich reagiere. Innerhalb der Regierung wurde diese Politik zwischen dem Präsidenten, dem Verteidigungsministerium, den Streitkräften sowie dem Außenministerium koordiniert.

In Chile befassten sich demgegenüber nur der Präsident und der Außenminister mit dem IGH-Verfahren. In den Monaten vor der Urteilsverkündung begann Präsident Piñera allerdings, sich mit verschiedenen nationalen Akteuren abzustimmen, darunter auch den Streitkräften, die zuvor nicht an dem Prozess beteiligt waren. Damit wollte er mögliche Kritik im Fall eines für Chile unvorteilhaften Urteils von vornherein minimieren.

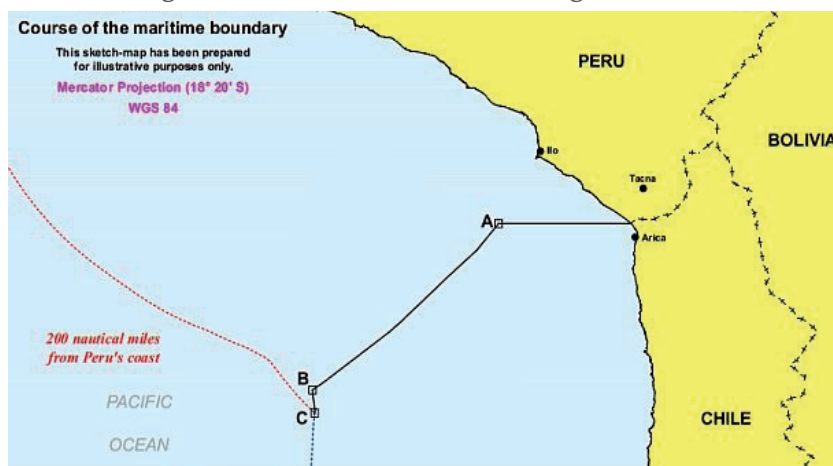
Die peruanische Regierung machte deutlich, dass jede noch so kleine Anerkennung ihrer Forderungen durch das Gericht einen Erfolg gegenüber Chile darstelle. Als Verfechterin des Status quo hatte

die chilenische Regierung demgegenüber wesentlich geringeren Spielraum, die negativen Effekte eines für die chilenischen Interessen nachteiligen Urteils zu neutralisieren.

Ein salomonisches Gerichtsurteil

Das Urteil des IGH fiel für die nationalen Auditorien salomonisch aus, denn es bestätigte die chilenische Rechtsauffassung, gewährte Peru aber eine Kompensation durch die Anerkennung seiner Rechte auf eine erweiterte Zone im Pazifik. Der Gerichtshof bestätigte die chilenische Auffassung, dass es ausgehend vom Markstein 1 eine anerkannte Grenze gebe; allerdings basiere diese Grenze nicht auf dem Vertrag von 1952, sondern sei erst im Vertrag von 1954 festgelegt worden. Es legte außerdem fest, dass die Grenze ausgehend vom Markstein 1 parallel zum Breitengrad verläuft. Allerdings stellte das Gericht auch fest, dass der Vertrag zwischen Ecuador, Peru und Chile von 1954 nicht davon ausging, dass diese Grenze auf eine Zone von 200 Seemeilen ausgedehnt werden könnte. Deshalb solle die Grenzziehung dem Breitengrad nur 80 Meilen und von dort äquidistant zur Küstenlinie bis zum Punkt B folgen. Von dort stößt sie dann an Punkt C auf die 200 Meilen-Zone Chiles (siehe Karte 3). Dieser Grenzverlauf eröffnet Peru einen erweiterten Zugang zu maritimen Ressourcen sowie – da Peru die Seerechtskonvention von 1994 nicht unterzeichnet hat – die Ausübung der vollen Souveränität über dieses Gebiet (International Court of Justice 2014: 61-66).

Karte 3: Seegrenze zwischen Chile und Peru gemäß IGH-Urteil



Quelle: International Court of Justice 2014, 66.

Perspektiven

Juristische Lösungen führen im internationalen Recht vielfach zur Rechtsetzung, wenn sie effektiv umgesetzt werden. Deshalb appellierte das Gericht an beide Seiten, den Spruch im Sinne guter Nachbarschaft zu akzeptieren.

Die Forschung zu internationalen Schiedssprüchen verweist auf verschiedene Faktoren, die eine Umsetzung internationaler Gerichtsurteile beeinflussen können (Byers 2008; Raustiala und Slaughter 2006):

- Die internationale Reputation eines Landes kann darunter leiden, wenn ein Gerichtsbeschluss nicht umgesetzt wird.
- Während sich ein hoher Grad an Interdependenz förderlich auf die Umsetzung eines Urteils auswirkt, können ökonomische Abhängigkeiten und machtpolitische Asymmetrien eine Implementierung erschweren.
- Auch das Selbstverständnis einer Regierung als internationaler Akteur kann eine Implementierung begünstigen oder auch erschweren.
- Innenpolitische Faktoren, beispielsweise Wahlen oder Akteure wie starke Lobbygruppen, können die Umsetzung je nach Interessenlage erleichtern oder stören.

Die peruanische und die chilenische Regierung haben bereits gezeigt, dass sie die innenpolitischen Risiken des Urteils auf sich nehmen und es mittelfristig gemeinsam umsetzen wollen. Anderenfalls wäre der Schaden für die internationale Reputation beider Staaten groß, da sie für sich in Anspruch nehmen, internationales Recht stets zu respektieren. Außerdem hat das Urteil keine negativen Folgen für die Präsidenten beider Länder: In Chile ist eine direkte Wiederwahl des Präsidenten nicht möglich

und die politischen Parteien, auf die sich die Regierung Piñera stützt, hatten die nationalen Wahlen bereits vor der Urteilsverkündung verloren; das Mandat des Präsidenten endet im März 2014. Für den peruanischen Präsidenten Ollanta Humala, seit 2012 im Amt, war demgegenüber jedes Urteil, das Chile nicht zu 100 Prozent recht gab, ein Erfolg, weshalb die Bürger Perus das Urteil ausgiebig als nationalen Triumph feierten. Zudem hätte jedweder negative Effekt bis zum Ende seiner Amtszeit 2016 kompensiert werden können.

Deshalb werden sich beide Regierungen – kritischen Stimmen zum Trotz – auf ein koordiniertes Vorgehen zur Umsetzung des Urteils verständigen können. Zeitpunkt und Inhalte der Reaktionen beider Präsidenten wurden abgestimmt und es wurde immer wieder betont, dass das Urteil im Sinne guter Nachbarschaft respektiert und umgesetzt werden solle. Die chilenische Regierung erklärte zudem, dies sei der letzte verbliebene Grenzstreit mit Peru gewesen. Allein der peruanische Ex-Präsident Alan García, der möglicherweise noch einmal kandidieren will, sorgte für Verunsicherung, als er eine erneute Klage ins Gespräch brachte. Die amtierenden Präsidenten und Außenminister betonten jedoch, sie wollten jetzt in die Zukunft blicken und der Streit sei für sie erledigt. Auch die 2013 wieder gewählte künftige chilenische Präsidentin Michelle Bachelet erklärte, dass sie den Richterspruch gemeinsam mit dem Nachbarland umsetzen wolle, obwohl sie die Klage Perus in ihrer vorherigen Amtszeit noch als unfreundlichen Akt eingestuft hatte.

Das Urteil wirkt sich allerdings indirekt auf den Territorialkonflikt zwischen Chile und Bolivien aus. Durch die Neuausrichtung der Seegrenze verlor Chile an Handlungsspielraum gegenüber Bolivien, eine bilaterale Lösung für dessen Gebietsansprüche zu finden. Da nur die ersten 80 Meilen der neuen Seegrenze parallel zum Breitengrad verlaufen und sie danach in Äquidistanz zur Küste liegt, müsste auch ein mögliches bolivianisches Hoheitsgebiet im Pazifik parallel zu dieser Grenze verlaufen, ansonsten würde es sich mit dem neuen peruanischen Hoheitsgebiet überschneiden. Ein in der Vergangenheit immer wieder diskutierter bolivianischer Zugang zum Meer, der parallel zur Seegrenze nach bisheriger chilenischer Rechtsauf-

fassung verlaufen würde, ist nun nicht mehr realisierbar. Zudem kann Peru aufgrund des Friedensvertrags zwischen Chile und Peru von 1929 im Falle einer von Chile und Bolivien bilateral vereinbarten Lösung sein Vetorecht geltend machen. Dies verdeutlicht die Schwierigkeit, eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu den unterschiedlichen Gebietsansprüchen zu finden. Das jüngste Urteil des IGH hat hier noch keine endgültige Lösung gebracht.

Die Gesten des guten Willens deuten darauf hin, dass Peru und Chile nicht nur das Gerichtsurteil umsetzen, sondern auch ihre zwischenstaatlichen Beziehungen voranbringen werden, um die gemeinsame Grenzregion künftig besser in Wert zu setzen. Teile der Elite und der Bevölkerung in beiden Ländern sind allerdings immer noch der alten Rivalität verhaftet und lehnen ein engeres und kooperatives Verhältnis zum Nachbarland ab. Das Misstrauen sitzt teilweise tief und lässt sich allein durch den guten Willen von Präsidenten und Regierungen nicht abbauen. Dazu ist es notwendig, die Kooperation zum Nutzen der Bevölkerung beider Länder zu erproben und zu verankern. Die positiven Reaktionen auf das Urteil aus Den Haag sind nur ein erster Schritt in Richtung auf eine substanzielle gemeinsame Zukunftsagenda beider Länder.

Literatur

- Artaza, Francisco (2014), Bitácora de un agente, in: *La Tercera*, 25. Januar, R4-R7.
- Byers, Michael (2008), International Law, in: Christian Reus-Smit und Duncan Snidal (Hrsg.), *The Oxford Handbook of International Relations*, Oxford: Oxford University Press, 612-631.
- Fuentes Torrijo, Ximena (2014), El Tratado de 1952 tiene ambigüedades, in: *La Tercera*, 27. Januar, 3.
- International Court of Justice (2008), *Peru Institutes Proceedings against Chile with Regard to a Dispute Concerning Maritime Delimitation between the Two States*, Press Release, 1, 16. Januar, Den Haag.
- International Court of Justice (2012), *Maritime Dispute (Peru v. Chile): Conclusion of the Public Hearings: Court to Begin its Deliberation*, Press Release, 37, 14. Dezember, Den Haag.
- International Court of Justice (2014), *Maritime Dispute (Peru v. Chile): Judgment*, 27. Januar, Den Haag.
- Kacowicz, Arie (1998), *Zones of Peace in the Third World: South America and West Africa in a Comparative Perspective*, Albany, NY: State University of New York Press.
- La Prensa.pe* (2013), Fallo de La Haya: García Belaunde confía en que Bachelet acatará la sentencia, 16. Dezember, online: <<http://laprensa.pe/actualidad/noticia-fallo-haya-garcia-belaunde-confia-que-bachelet-acatara-sentencia-17322>> (3. Februar 2014).
- La Segunda online* (2014), Gabriel Gaspar: "El gobierno se equivocó con las cuerdas separadas... Chile es más que Lan y Falabella", 14. Januar, online: <www.lasegunda.com/Noticias/Politica/2014/01/906900/gaspar-el-gobierno-se-equivoco-con-las-cuerdas-separadaschile-es-mas-que-lan-y-falabella> (3. Februar 2014).
- Ministerio de Relaciones Exteriores de Perú (2009), *Delimitación Marítima entre el Perú y Chile*, 3. Fondo de la Controversia/Antecedentes, online: <<http://delimitacionmaritima.reee.gob.pe/fondo.html>> (21. Februar 2014).
- Perú21.pe* (2013), Alan García: Acuerdo con el Ecuador dejó sin piso jurídico a Chile, 6. Januar, online: <<http://peru21.pe/politica/alan-garcia-acuerdo-ecuador-dejo-sin-piso-juridico-chile-2111195>> (3. Februar 2014).
- Raustiala, Kal, und Anne-Marie Slaughter (2006), International Law, International Relations and Compliance, in: Walter Carlsnaes, Thomas Risse und Beth Simmons (Hrsg.), *Handbook of International Relations*, London: SAGE, 538-558.
- Rodríguez Elizondo, José (2009), *Conflicto Chile-Perú: Los Hechos que ocultó el Derecho*, Política Internacional: Análisis y Propuestas, Santiago: Friedrich Ebert Stiftung.
- Rodríguez Elizondo, José (2012), *La suerte jurídica está echada*, Política Internacional: Análisis y Propuestas, Santiago: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Wehner, Leslie (2011), Developing Mutual Trust: The Othering Process between Bolivia and Chile, in: *Canadian Journal of Latin American and Caribbean Studies*, 36, 71, 109-138.

■ Der Autor

Dr. Leslie Wehner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am GIGA Institut für Lateinamerika-Studien. Seine Schwerpunkte sind die internationalen Beziehungen Lateinamerikas sowie die Analyse der Außenpolitik lateinamerikanischer Staaten. Er ist Sprecher des Forschungsteams „Die soziale Konstitution globaler Politik“ im GIGA Forschungsschwerpunkt 4 „Macht, Normen und Governance in den internationalen Beziehungen“.

E-Mail: <leslie.wehner@giga-hamburg.de>, Webseite: <<http://staff.giga-hamburg.de/wehner>>

Der Autor bedankt sich bei Dr. Sabine Kurtenbach für die Übersetzung aus dem Spanischen und bei Nicolas Beckmann für seine Unterstützung bei der Recherche und Nachbearbeitung des Textes.

■ GIGA-Forschung zum Thema

Der GIGA Forschungsschwerpunkt 4 „Macht, Normen und Governance in den Internationalen Beziehungen“ forscht zu Fragen der sich verändernden Konstellationen in der globalen Politik. Die Strategien einzelner Staaten und Staatengruppen stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Forschungsteams 1 „Außenpolitische Strategien im multipolaren System“.

■ GIGA-Publikationen zum Thema

Flemes, Daniel, und Leslie Wehner (2012), *Strategien südamerikanischer Sekundärmächte*, GIGA Focus Lateinamerika, 4, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/lateinamerika>.

Nolte, Detlef, und Leslie Wehner (2013), *The Pacific Alliance Casts Its Cloud over Latin America*, GIGA Focus International, English Edition, 8, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/international>.

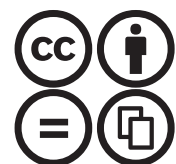
Wehner, Leslie (2011), Developing Mutual Trust: The Othering Process between Bolivia and Chile, in: *Canadian Journal of Latin American and Caribbean Studies*, 36, 71, 109-138.

Wehner, Leslie (im Erscheinen), Role Expectations as Foreign Policy: South American Secondary Powers' Expectations of Brazil as a Regional Power, in: *Foreign Policy Analysis*.

Weiffen, Britta, Leslie Wehner und Detlef Nolte (2013), Overlapping Regional Security Institutions in South America: The Case of OAS and UNASUR, in: *International Area Studies Review*, 16, 4, 370-389.



Der GIGA *Focus* ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <www.giga-hamburg.de/giga-focus> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en>> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere die korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA *Focus*, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus. Ausgewählte Texte werden in der GIGA *Focus* International Edition auf Englisch und Chinesisch veröffentlicht. Der GIGA *Focus* Lateinamerika wird vom GIGA Institut für Lateinamerika-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Auf die Nennung der weiblichen Form von Personen und Funktionen wird ausschließlich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet.

Redaktion: Sabine Kurtenbach; Gesamtverantwortliche der Reihe: Hanspeter Mattes und Stephan Rosiny; Lektorat: Ellen Baumann; Kontakt: <giga-focus@giga-hamburg.de>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

GIGA Focus
German Institute of Global and Area Studies
Institut für Lateinamerika-Studien

IMPRESSUM